

Wie kann man Freizeit- und Entlastungsangebote finanzieren?

Für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt es eine Vielzahl an Freizeitangeboten. Da es sich aber um viele verschiedene Anbieter handelt, ist das Angebot unübersichtlich. Neben den Familienentlastenden Diensten bieten z.B. auch viele kirchliche Organisationen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe verschiedene Freizeiten, Ferienprogramme und Gruppen an.

Eine Übersicht finden Sie in der Broschüre des Landratsamtes „Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung“ www.landkreis-esslingen.de.

Einen Flyer mit den Adressen von Freizeit Anbietern finden Sie auf der Homepage der Lebenshilfe Esslingen www.lebenshilfe-esslingen.de.

Die Familienentlastenden Dienste für die Bereiche Esslingen, Kirchheim, Nürtingen und Filderstadt beraten Sie gerne im Einzelfall, welches Angebot möglich ist. Dorthin können Sie sich auch wenden, wenn Sie sich über die Finanzierungsmöglichkeiten von Freizeitangeboten informieren wollen. Bei integrativen Freizeitangeboten vermitteln diese auch zusätzliche Helfer/Assistenten, die über die Pflegekassen abgerechnet werden können. Da sich die Finanzierung durch die Pflegekassen ab 1.1.2010 nochmal erhöht hat, hier ein kurzer Überblick:

Privatzahler

Teilnehmer mit Pflegestufe können das Pflegegeld u.a. zur Finanzierung von Freizeitangeboten verwenden. Teilnehmer, die keine Pflegeeinstufung durch die Pflegekasse haben, oder deren Budgets der Pflegekasse aufgebraucht sind, können auf Nachfrage eventuell die Eigenbeteiligung für die Freizeitangebote subventioniert erhalten.

Zusätzliche Betreuungsleistung (Pflegekasse)

Teilnehmer, die eine geistige, psychische oder dementielle Behinderung haben, können für die Finanzierung von Einzelbetreuungen, Gruppenbetreuungen, Freizeiten und auch für Kurzzeitunterbringungen im Heim über ein Budget von 100€ bzw. 200€/Monat verfügen (allerdings nur bei Angeboten durch anerkannte Dienste).

Verhinderungspflege (Pflegekasse)

Teilnehmer, die aufgrund ihrer Behinderung eine Pflegeeinstufung haben, können für die Finanzierung von Einzel- und Gruppenbetreuungen, Freizeiten und auch für Kurzzeitunterbringungen im Heim über ein Budget von 1510€/Jahr verfügen.

Kurzzeitpflege (Pflegekasse)

Teilnehmer unter 18 Jahren, die aufgrund ihrer Behinderung eine Pflegeeinstufung haben, können z.B. für die Betreuung bei Kurzzeitunterbringungen im Heim zusätzlich über ein Budget von 1510€/Jahr verfügen (allerdings nur in geeigneten Einrichtungen der Behindertenhilfe).

Eingliederungshilfe (Sozialamt) oder Jugendhilfe (Jugendamt)

Menschen mit Behinderung können (vor allem, wenn die Leistungen der Pflegekasse ausgeschöpft sind) im Einzelfall auf Antrag und eventuell nach Einkommens- und Vermögensprüfung eine aufstockende Finanzierung von verschiedenen Angeboten und Hilfen beim Sozialamt oder Jugendamt erhalten. Um stationäre Hilfen zu vermeiden, ist auch eine regelmäßige Geldleistung („persönliches Budget“) möglich, mit der verschiedene Hilfen finanziert werden können.

Wenn Sie noch Fragen haben, oder sich im Detail informieren wollen, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Erika Synovzik

Offene Hilfen/ Familienentlastende Dienste

Lebenshilfe Esslingen

Tel.: 0711/937888-13

